

RS Vwgh 1997/9/17 97/12/0294

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.09.1997

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §32 Abs2;

RGV 1955 §32 Abs3;

RGV 1955 §36 Abs2;

Rechtssatz

In § 32 Abs 2 RGV und § 32 Abs 3 RGV wurden - wenn auch aufeinander bezogene - selbständige Ansprüche der Umzugsvergütung geschaffen. § 32 Abs 3 erster Satz RGV bringt durch das Wort "vorerst" lediglich die zeitliche Abfolge selbständiger Ansprüche zum Ausdruck. § 36 Abs 2 RGV kommt daher für jeden der beiden Ansprüche nach § 32 Abs 3 RGV zur Anwendung. § 32 Abs 3 zweiter Satz RGV setzt nicht den tatsächlichen Bezug der Teil-Umzugsvergütung nach § 32 Abs 3 erster Satz RGV voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997120294.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at